

Sitzungsvorlage Kreisausschuss

Sitzungstermin: 17.07.2023

öffentlich

Sachgebiet 45	Aktenzeichen 45	Datum 03.07.2023	Drucksache Nr. 23/2023 - KA
Beratungsfolge			Sitzungstermin
Kreisausschuss			17.07.2023

TOP	Inhalt
3	<p><u>Stellungnahme des Landkreises Lichtenfels zur Planfeststellung für den Bau der Ortsumgehung „Mainroth-Rothwind-Fassoldshof“ im Zuge der B289</u></p> <p><u>Anlage:</u> Übersichtskarte Ortsumgehung „Mainroth-Rothwind-Fassoldshof“</p> <p style="text-align: center;"><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <p>Der Landkreis Lichtenfels stimmt der Planung der Ortsumgehung „Mainroth-Rothwind-Fassoldshof“ im Zuge der B289 grundsätzlich zu. Die Feststellungen zu den Planfeststellungsunterlagen werden dem Vorhabenträger mitgeteilt.</p>

Beratungsergebnis							
Gremium				Sitzung am		TOP	
Kreisausschuss				17.07.2023		3	
	Ein- stimmig		Mit Stimmen- mehrheit	Ja- Stimmen	Nein- Stimmen		Laut Beschlussvorschlag
							Abweichender Beschluss
Niederschriftführer							

TOP	Sachverhalt
	<p><u>Vorbemerkung:</u> Das Staatliche Bauamt Bayreuth hat für das o.g. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach dem Bundesfernstraßengesetz beantragt. Hier lief bereits ein Verfahren, bei welchem der Landkreis Lichtenfels 2020 auch bereits beteiligt wurde. Nach Einleitung des offiziellen Anhörungsverfahrens wurden jedoch sowohl von Privaten als auch von Trägern öffentlicher Belange zahlreiche Stellungnahmen und Einwendungen hervorgebracht. Kernthemen waren dabei die Reduzierung der Straßendammshöhe im Bereich südlich von Mainroth und die Verlegung der geplanten Überführung der GVS nach Witzmannsberg an die Landkreisgrenze. Aufgrund der sich daraus ergebenden sehr umfangreichen Planänderungen hat sich das Staatliche Bauamt Bayreuth dazu entschieden ein neues Verfahren einzuleiten. Das im Jahr 2020 begonnene Planfeststellungsverfahren wurde förmlich eingestellt.</p> <p><u>Allgemeines:</u> Die vorgelegte Planung umfasst die Ortsumgehung von Mainroth, Rothwind und Fassoldshof im Zuge der B 289 auf dem Gebiet der Stadt Burgkunstadt (Landkreis Lichtenfels) und des Marktes Mainleus (Landkreis Kulmbach). Vorhabenträger und Träger der Baulast für die B 289 ist die Bundesrepublik Deutschland. Im vorliegenden Streckenabschnitt stellt die B 289 eine wichtige Verbindung zwischen den Oberzentren Coburg und Bayreuth dar und ist Teil einer Entwicklungsachse von überregionaler Bedeutung. Die OU Mainroth, Rothwind, Fassoldshof ist im derzeit gültigen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen im Vordringlichen Bedarf eingestuft. Das Vorhaben steht mit den Zielen des Bundesfernstraßengesetzes in Einklang und ist aufgrund der vorhandenen Verkehrsbelastung in Mainroth nach Ansicht der Verwaltung erforderlich. Nach § 1 Abs. 2 des Fernstraßenausbaugesetzes entsprechen die in den Bedarfsplan aufgenommenen Bau- und Ausbauprojekte den Zielsetzungen des § 1 Abs. 1 FStrG. Der verkehrliche Bedarf ist somit auch gesetzlich festgelegt.</p> <p>Die vorliegende Planfeststellung berührt die Kreisstraße LIF 14 Mainroth, Abschnitt 140 Mainroth. Im weiteren Verlauf soll die B 289 (alt) ab der Anschlussstelle Mainroth bis zur Einmündung der Kreisstraße LIF 14 zur Kreisstraße abgestuft werden. Ab der Einmündung der LIF 14 bis zur Anschlussstelle Fassoldshof soll die B 289 (alt) zur Orts- bzw. Gemeindeverbindungsstraße in der Baulast der Stadt Burgkunstadt bzw. des Marktes Mainleus abgestuft werden.</p> <p><u>Stellungnahmen des Landkreises Lichtenfels zu den Planfeststellungsunterlagen</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. <u>Öffentlicher Personennahverkehr ÖPNV</u> Aus Sicht des Öffentlichen Personennahverkehrs ist die Verkehrsberuhigung durch den Bau der Ortsumgehung positiv zu bewerten, da dadurch die Pünktlichkeit des Linienverkehrs sowie die Sicherheit für die Umstiege zum Bahnhof Mainroth optimiert werden. 2. <u>Wirtschaftsförderung</u> Aus Sicht der Wirtschaftsförderung am Landratsamt Lichtenfels ist der

TOP	Sachverhalt
	<p>Ausbau der B289 als Ortsumgehung zu begrüßen. Sie verbessert die Erreichbarkeiten der heimischen Unternehmen, die verstärkt überregional tätig sind. Durch die verbesserte Verkehrsanbindung steigt zudem die Attraktivität für die Einwohner insbesondere der Städte Burgkunstadt und Weismain sowie der Gemeinde Altenkunstadt als Wohnstandort.</p> <p>3. <u>Tiefbau</u></p> <p>Die Entlastung der OD Mainroth vom Durchgangsverkehr wird weiter sehr positiv gesehen. Gegen die Aufstellung der Planfeststellung bestehen somit seitens des Landkreises Lichtenfels, Bereich Tiefbau, keine Einwände, folgende Sachverhalte wurden in der Planung in Bezug auf Kreisstraßen berücksichtigt bzw. berührt.</p> <p>3.1. Umstufung</p> <p>Mit der Planfeststellung wurde ein Umstufungskonzept infolge des Neubaus der Ortsumgehung Mainroth vorgelegt. Das Konzept sieht eine Umstufung von Teilen der Bundesstraße 289 zur Kreisstraße und Gemeindestraße vor.</p> <p>Die B 289 von Abschnitt 340 Station 1,216 bis Station 1,727 (Einmündung LIF 14) soll zur Kreisstraße abgestuft werden. Der Neubau des Anschlusses Mainroth mit Zufahrtsast wird als LIF 14 gewidmet.</p> <p>Das vorgelegte Umstufungskonzept erfüllt aus Sicht der Verwaltung hinsichtlich der gewählten Klassifizierung die Netzfunktion. Wenn folgende Punkte berücksichtigt werden kann dem Konzept zugestimmt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Umstufungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Lichtenfels und dem bisherigen Baulastträger der Bundesstraße, mit welcher der finanzielle Ausgleich bzw. die noch durchzuführenden Unterhaltungsmaßnahmen für die Übernahme der Straßen geregelt werden, ist zu erstellen. • Vor der Umstufung findet eine gemeinsame Begehung des Abschnittes statt. Bei dieser Begehung werden die Unterhaltungsrückstände festgehalten. Diese Bewertung des baulichen Zustands der betroffenen Straßen ist die Basis für die Umstufungsvereinbarung. <p>3.2 Fahrbahnoberbau (Straßenaufbau)</p> <p>Der Fahrbahnoberbau wurde auf Grundlage einer Verkehrsuntersuchung vom 30. März 2022 nach RStO ermittelt. Die Belastungsklasse für den Ast der zukünftigen LIF 14 (AS Mainroth) bis Bau-km 0+550 (B289_340_1,216) wurde mit 1,0 ermittelt. Die Berechnung wurde auf Grundlage der Verkehrsprognose für 2035 durchgeführt. Hier werden für die AS Mainroth 1.200 Kfz/24h mit einem Schwerverkehrsanteil von 5,6 % (67 Fz/24h) prognostiziert. Mit der berechneten und gewählten Belastungsklasse von 1,0 besteht Einverständnis.</p>

TOP	Sachverhalt								
	<p>3.3 Kosten Die Bundesrepublik Deutschland ist Kostenträger sowohl für den Bau der OU Mainroth - Rothwind - Fassoldshof gemäß § 5 i.V.m. § 3 FStrG, als auch für die notwendigen Änderungen der nachgeordneten Straßen und Wege.</p> <p>4. <u>Kämmerei</u> Aus Sicht der Kämmerei bestehen keine Einwände.</p> <table border="1"> <tr> <td>Finanzielle Auswirkungen</td> <td>Abstimmung mit Kreiskämmerei ist</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> erfolgt <input type="checkbox"/> nicht erfolgt <input type="checkbox"/> nicht erforderlich</td> </tr> <tr> <td>Steuerliche Auswirkungen</td> <td>Abstimmung mit Steuerstelle ist</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</td> <td><input type="checkbox"/> erfolgt <input type="checkbox"/> nicht erfolgt <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich</td> </tr> </table> <p>Lichtenfels, den 03.07.2023 Landratsamt:</p> <p>Meißner Landrat</p> <p>Bullmann Abteilungsleiterin</p>	Finanzielle Auswirkungen	Abstimmung mit Kreiskämmerei ist	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> erfolgt <input type="checkbox"/> nicht erfolgt <input type="checkbox"/> nicht erforderlich	Steuerliche Auswirkungen	Abstimmung mit Steuerstelle ist	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> erfolgt <input type="checkbox"/> nicht erfolgt <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Finanzielle Auswirkungen	Abstimmung mit Kreiskämmerei ist								
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> erfolgt <input type="checkbox"/> nicht erfolgt <input type="checkbox"/> nicht erforderlich								
Steuerliche Auswirkungen	Abstimmung mit Steuerstelle ist								
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> erfolgt <input type="checkbox"/> nicht erfolgt <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich								